

SELBER ERKLÄRUNG

DER EUROPÄISCHEN METROPOLREGION NÜRNBERG

Stand: April 2011

Zur Vorlage im Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg
am 10. Mai 2011

Die Europäische Metropolregion Nürnberg hat sich in ihrer Charta vom 12. Mai 2005 als regionale Verantwortungsgemeinschaft definiert. In Anerkennung der unterschiedlichen Größe, Funktionen und Kompetenzen ihrer Mitglieder betont sie die Gleichwertigkeit, Polyzentralität, Interaktion und den festen Willen, gemeinsam neue Entwicklungschancen zu erschließen.

Die Verantwortungsgemeinschaft ist bedeutsam für die Wahrnehmung der Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklungen in der Region. Die Jahrestagung der Metropolregion Nürnberg am 23. Juli 2010 im Porzellanikon in Selb hat sich mit Strategien, Handlungsmöglichkeiten und guten Beispielen bezüglich des demografischen Wandels befasst. Die Metropolregion wird die bisherigen fünf Handlungsfelder der Bad Windsheimer Erklärung vom 20.7.2007 zur Umsetzung ihrer Stadt-Land-Partnerschaft um die Gestaltung des demografischen Wandels erweitern.

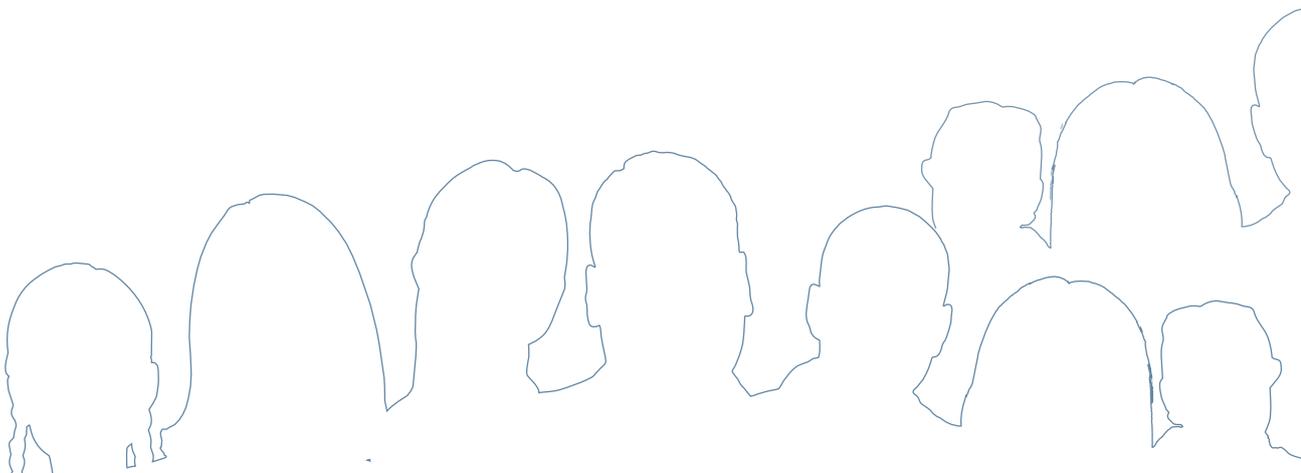
Die Chancen der Metropolregion Nürnberg liegen in ihrer Polyzentralität. Als Netz mit vielen starken Knoten und attraktiven Räumen bietet sie alle Vorteile einer internationalen Metropole, aber ohne deren typischen Nachteile. Als Heimat für Kreative will sie die bevorzugte Heimatregion für talentierte und engagierte Menschen aus aller Welt sein. Dazu ist die polyzentrale Struktur zu stärken. Ihre Vorteile sind gezielt zu nutzen und durch geeignete Maßnahmen inwertzusetzen.

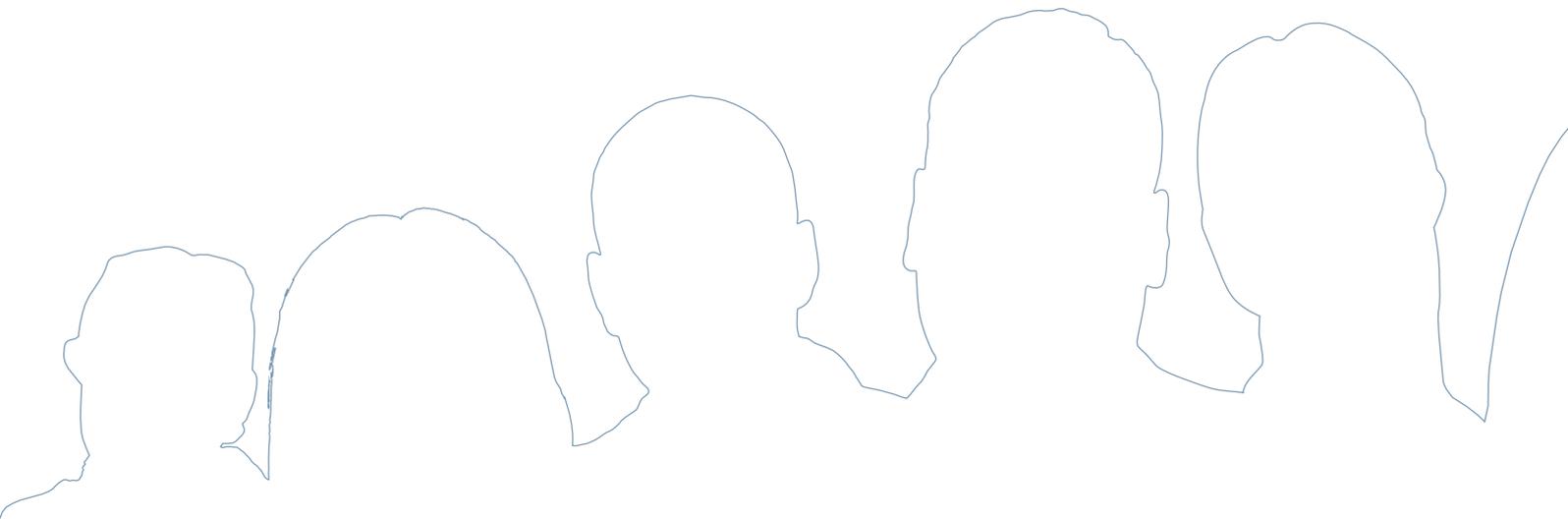
Die Europäische Metropolregion Nürnberg stellt fest, dass

- die Bevölkerung in der Metropolregion Nürnberg wie in Deutschland nicht nur internationaler und älter wird, sondern auch weniger, sowie vereinzelter und in kleineren und weniger stabilen Familienverbänden leben wird,
- ihre Teilräume zwar in unterschiedlicher Intensität, aber ohne Ausnahme davon betroffen sind und Lösungen zur Sicherung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, der öffentlichen Daseinsvorsorge, des Woh-

nungswesens, der medizinischen Versorgung und der Erreichbarkeit gemeinsam entwickelt, koordiniert und finanziert werden müssen,

- die gemeinsame Problembearbeitung und ein wechselseitiger Lernprozess neue Chancen der regionalen Entwicklung, der Imagebildung und der Stärkung des inneren Zusammenhalts bieten,
- die kommunale und regionale Ebene sowie Land und Bund wesentliche Anstrengungen unternehmen müssen, um gleichwertige Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität in der Metropolregion sicherzustellen,
- bürgerschaftliches Engagement kommunale, regionale und staatliche Daseinsvorsorge künftig ergänzen muss,
- die Wirtschaft gefordert ist.





Deshalb sollen die Anstrengungen der Akteure in der Metropolregion Nürnberg darauf gerichtet werden, die Region im Standortmarketing und im weltweiten Wettbewerb um Fachkräfte als Heimat für Kreative zu profilieren. Durch das Zusammenwirken der Akteure soll die mittel- und langfristige Sicherung des wachsenden Fachkräftebedarfs erreicht werden.

Dazu gehört die Entwicklung von Modellprojekten auf Bundes- und Landesebene, die auf Synergien und den Mehrwert der Stadt-Land-Partnerschaft abzielen und die polyzentrale Struktur der Metropolregion stärken. Damit die Kommunen in der Metropolregion aktiv mitgestalten können, muss das Regionalmanagement weiter durch den Freistaat Bayern sichergestellt werden.

Maßnahmenkatalog

Förderung arbeitsmarktorientierter Zuwanderung • Erhöhung der Erwerbsbeteiligung • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere / vermehrte Bildungsanstrengungen • Qualifizierung und verbesserte Vermittlung von Arbeitslosen • Regelung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse • Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen den Generationen • Erhalt der Arbeitskraft älterer Mitarbeiter • Verstärkte strukturpolitische Förderung durch den Freistaat Bayern • Prüfung der Neuansiedlung und Verlagerung von Behörden und sonstigen öffentlichen bzw. halböffentlichen Einrichtungen in ländliche Räume • Einwerbung von projektbezogenen Fördermitteln auf Europa-, Bundes- und Landesebene • Verstetigung der Mittel der Städtebauförderung, der Dorferneuerung und der Wohnraumförderung unter Berücksichtigung eines demografischen Faktors • Entwicklung von grenzüberschreitenden Mobilitätsangeboten • Forcierter Ausbau von Breitbandanbindungen • Einrichtung eines staatlich getragenen, wissenschaftlichen Instituts in der Metropolregion Nürnberg zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels.

